

## **Umsetzungsmaßnahmen des "Gute-KiTa-Gesetzes" in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen**

### **Ausweitung ab 2021**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01584**

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Umsetzungsvorhaben zu den Richtlinien 2231-A mit den Landesmitteln aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“**

Am 01.01.2019 ist das Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, 2696 BGBl, Nr. 49 vom 31. Dezember 2018, das sogenannte „Gute-KiTa-Gesetz“, in Kraft getreten.

Die Umsetzung erfolgt über die Richtlinie 2231-A des Freistaats Bayern, die sich in

- eine Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus an Gemeinden zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen, die der Freistaat Bayern am 18.03.2020 veröffentlicht hat, und
- eine Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen

untergliedert.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 08.04.2020 („Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18210) werden bereits Maßnahmen zur Stärkung und Entlastung der Einrichtungsleitungen für den Bereich des Städtischen Trägers umgesetzt:

- 38,0 VZÄ Verwaltungskräfte für Kindertageseinrichtungen
- 12,0 VZÄ für KiBiG.web-Pflege
- 4,0 VZÄ Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen
- 17,1 VZÄ Roulierer Hauswirtschaftliche Kräfte
- 3,0 VZÄ Mobiler Handwerkerdienst
- 2,0 VZÄ Sozialpädagogische Entlastung Personalführung
- 3,1 VZÄ BEM-Fallmanager

Inzwischen laufen die Stellenbesetzungsverfahren bzw. wurden bereits Einstellungen vorgenommen. Alle Voraussetzungen für die Refinanzierung sind eingehalten.

In der vorliegenden Beschlussvorlage soll nun dargestellt werden, wie für den Städtischen Träger die für 2021 und 2022 ausgeweiteten Mittel ab 2021 eingesetzt werden. Die nicht-städtischen Träger haben ebenfalls die Möglichkeit, Bundesmittel abzurufen. Selbstverständlich werden die Träger bei Bedarf vom Referat für Bildung und Sport beraten. Allerdings hat jeder Träger für sich individuell zu entscheiden, welche Entlastung für seine Einrichtungen adäquat ist.

## **2. Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus an Gemeinden zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen**

Auf Grundlage des Gute-KiTa-Gesetzes gewährt der Bund finanzielle Mittel an die Länder, die zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung einzusetzen sind. Grundlage für die Auszahlung der Mittel ist der Abschluss von Verträgen zwischen dem Bund und den Ländern über die Mittelverwendung. Am 23. September 2019 wurde der Vertrag des Bundes mit dem Freistaat Bayern unterzeichnet. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden drei Handlungsfelder vereinbart. Eine der vereinbarten Maßnahmen ist die Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus mit dem Zweck, die Einrichtungsleitungen zu entlasten.

Über den Einsatz der Bundesmittel für die Jahre 2021/2022 wurde noch nicht entschieden. Hierüber ist eine Ergänzungsvereinbarung des Freistaats Bayern mit dem Bund zu treffen. Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sind bestehende Maßnahmen im Grunde gesetzt. Optimierungen sind jedoch möglich, eine Ausweitung der Mittel ist geplant und wurde bereits 2019 angekündigt. Eine Abstimmung des Freistaats mit dem Bayerischen Städtetag hat dazu bereits im August 2020 stattgefunden. Für die Ausweitung der Mittel wird der Faktor mit Wirkung für 2021 angehoben. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage war die Erhöhung des Faktors noch nicht veröffentlicht. Wenn der Stadtrat allerdings nicht zu den geplanten weiteren Maßnahmen bereits im Jahr 2020 befasst wird, ist eine Umsetzung für städtische Einrichtungen nicht zeitnah möglich. Das heißt, die Landeshauptstadt München würde auf mögliche Förderungen verzichten. Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2021 befristet. Sie soll jedoch bis zum 31.12.2023 verlängert werden, wenn der Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bund fortbesteht.

### **Umfang der Fördermittel für die Städtischen Kindertageseinrichtungen (Refinanzierung)**

Der Leitungs- und Verwaltungsbonus errechnet sich als Produkt aus dem Basiswert für die staatliche Förderung, der Summe der Buchungszeitfaktoren der in der Einrichtung geförderten Kinder und dem Faktor 0,1. Gemäß einer vorausschauenden Planung und

Berechnung wird davon ausgegangen, dass Fördermittel in Höhe von jährlich rund 4,9 Mio. Euro für städtische Kindertageseinrichtungen mit Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt für 2021 eingenommen werden. Für die bisherigen Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2020 bereits Fördermittel in Höhe von 4,1 Mio. Euro bewilligt.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 08.04.2020 wurden bereits Maßnahmen im Umfang von 4.612.746 Euro für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Für 2021 sollen die vom Freistaat ausgereichten Finanzmittel steigen. Angenommen der Faktor erhöht sich auf 0,135, würden Fördermittel in Höhe von rund 6,7 Mio. Euro für städtische Kindertageseinrichtungen für 2021 eingenommen werden. Dies entspricht Mehreinnahmen von rund 2,1 Mio. Euro.

Mit dieser Beschlussvorlage werden die Maßnahmen zur Stärkung und Entlastung der Einrichtungsleitungen für den Bereich des Städtischen Trägers mit Wirkung für 2021, 2022 und 2023 ausgebaut. Nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgt eine Befristung der Stellen längstens bis 31.12.2023.

Sollte keine Ausweitung erfolgen oder weniger Fördermittel vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt werden, wird das Referat für Bildung und Sport entsprechend weniger Maßnahmen ergreifen oder den Umfang der Maßnahmen reduzieren. Damit soll gewährleistet werden, dass die ergriffenen Maßnahmen zu 100 % durch den Bonus aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ refinanziert sind.

### **3. Neue bzw. Ausweitung der Entlastungsmaßnahmen**

#### **3.1 Entlastung der Einrichtungsleitungen im Bereich Verwaltung**

##### **3.1.1 Ausbau der Verwaltungskräfte bei KiTa-ST**

Eine erfolgversprechende Maßnahme ist der Einsatz von Verwaltungskräften, die die Einrichtungsleitungen bei einem Teil der Verwaltungsaufgaben entlasten.

Durch den Einsatz von 38,0 VZÄ Verwaltungskräften (davon 3,0 VZÄ Springer\*innen) in den Stadtquartieren des Städtischen Trägers konnten bereits durch den Beschluss des Stadtrats vom 08.04.2020 („Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18210) verschiedene Verwaltungsaufgaben der Leitungen übertragen und diese somit entlastet werden.

Durch eine Verdoppelung dieser Maßnahme um weitere 35,0 VZÄ können noch mehr Einrichtungsleitungen entlastet werden und zudem kann der Umfang der übernommenen Verwaltungstätigkeiten wie folgt ausgeweitet werden:

- Pflege von Personalnebenabenden und Aktenführung an der Kindertageseinrichtung (Urlaub, Statistiken etc.)
- Anmeldeformalitäten abwickeln (Anträge und Belege kopieren und ablegen, Zusagen brieflich versenden)
- Einträge im Gebührenmodul K@RL zur Essensteilnahme der Kinder vornehmen
- Büroarbeit vor Ort (Terminvereinbarungen, Erreichbarkeit verbessern)

Bei dem geltend gemachten Stellenmehrbedarf von 35,0 VZÄ handelt es sich um operative Tätigkeiten.

### **3.1.2 Verwaltungskraft bei KITA-GSt-PuO**

Seit dem 01.03.2020 ist das neue Bundesgesetz „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ (Masernschutzgesetz) in Kraft. Der Gesetzgeber möchte durch diese neue Nachweispflicht zum Masernschutz künftig den Schutz vor Übertragungen von Masern in Einrichtungen, wie z.B. Kindergärten oder Schulen, wirksam verbessern. Für die Kontrolle und Dokumentation der Nachweise von Kindern und Personal über den Masernschutz sind in Bayern die Leitungen der jeweiligen Einrichtungen verantwortlich.

Um diese von der Nachweispflicht für die Beschäftigten zu entlasten, wird vorgeschlagen, diese Aufgabe zentral bei KITA-GSt-PuO mit 1,0 VZÄ zu verorten.

Folgende Tätigkeiten sind verpflichtend zu bearbeiten:

- Auswertung der betroffenen Mitarbeiter\*innen, die nach 1970 geboren sind (aktiv Beschäftigte, Beurlaubte, langfristig Erkrankte, Dispositionsfälle usw.),
- Prüfen, welche Personen in den Kindertageseinrichtungen ehrenamtlich oder mit Honorarvertrag tätig sind,
- Anschreiben an die Mitarbeiter\*innen entwickeln,
- Prüfen des Impfausweises, ob eine Masernimpfung oder eine MMR-Impfung dokumentiert ist (Unterschrift der\*des Arztes\*Ärztin, Praxisstempel),
- Nachweis über ausreichende Masern-Immunität prüfen,
- Nachweis über medizinische Kontraindikationen prüfen,
- Überwachung des Rücklaufes der Nachweise,
- Dokumentation, Eingabe in SAP,
- allgemeiner Schriftverkehr, Beratung und Personalgespräche,
- Ablage (bei der Aufbewahrung der Ablichtungen ist sich an den Richtlinien zur Personalaktenführung des Bundes, Ziffer 3.2.5, Gesundheitszeugnisse, zu orientieren (vertrauliche Personalsache, verschlossen im Umschlag im Krankenakt abzulegen)).

Bei dem geltend gemachten Stellenmehrbedarf von 1,0 VZÄ handelt es sich um operative Tätigkeiten.

### **3.2 Weitere Entlastung der Einrichtungsleitungen im Bereich Hauswirtschaft durch Ausweitung der Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen (HBL)**

Zur Entlastung der stellvertretenden Leitungen beim Städtischen Träger konnte bereits durch den o.g. Beschluss des Stadtrats vom 08.04.2020 pro Region eine hauswirtschaftliche Betriebsleitung eingestellt werden (gesamt 4,0 VZÄ). Deren Hauptaufgaben sind die Unterstützung und Begleitung der hauswirtschaftlichen Kräfte (HW-Kräfte) in der Region.

Durch eine Aufstockung dieser Maßnahme um weitere 2,0 VZÄ können die Leitungsteams in folgenden Punkten weiter entlastet werden:

- Optimierung der Verpflegungsvarianten im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Müllvermeidung, Kostenreduzierung und Küchenausstattungen,
- Strategische Weiterentwicklung der Verpflegung hin zu einer gesunden und ausgewogenen ganztägigen Versorgung der Kinder entsprechend der Bedürfnisse je nach Alter,
- Erhöhung des Frischkostanteils im Allgemeinen,
- Begleitung der Kindertageseinrichtungen bei der Durchführung von Projekten mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Ernährung.

Der Aufgabenkomplex Hauswirtschaft und Hygiene ist geprägt von vielschichtigen gesetzlichen Vorgaben, Bestimmungen und Verordnungen. Hier sind zur Begleitung der hauswirtschaftlichen Fachkräfte ein spezielles Wissen und Erfahrung erforderlich. Für die pädagogischen Leitungsteams an den Kindertageseinrichtungen ist es eine wichtige Unterstützung und Entlastung, wenn zur Aufgabenbewältigung zentrale Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen auch zur Qualitätssteigerung zur Verfügung stehen.

Bei dem geltend gemachten Stellenmehrbedarf in Höhe von 2,0 VZÄ handelt es sich um strategische Tätigkeiten.

Für den Fall, dass die in den Kapiteln 3.1 und 3.2 dargestellten personellen Maßnahmen nicht realisiert werden, verbleiben die Aufgaben bei den Leitungen der Kindertageseinrichtungen, wo sie aber, wie dargestellt, in dieser Menge nicht mehr adäquat erledigt werden können. Damit bliebe die beabsichtigte Entlastung aus und die Fördermittel könnten nicht abgerufen werden.

#### 4. Erforderliche Personal- und Sachressourcen

Die Richtlinie gilt bis 31.12.2021 und verlängert sich voraussichtlich längstens bis zum 31.12.2023. Die in den Kapiteln 3.1 und 3.2 aufgeführten Stellen sollen zunächst bis 31.12.2021 befristet werden. Sollte eine Verlängerung der Richtlinie erfolgen, sollen die Befristung der Stellen und erforderlichen Sachmittel entsprechend verlängert werden.

##### 4.1 Verwaltungskräfte bei KITA-ST (vgl. Kapitel 3.1.1)

An den Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers sollen 35,0 VZÄ wie folgt eingerichtet werden:

Bei der Bemessung wurden 1,0 VZÄ pro Stadtquartier (KITA-ST) angesetzt, um die Einrichtungsleitungen durch eine weitere roulierende Kraft für ca. 8–12 Einrichtungen zu entlasten. Dadurch können die Einrichtungen auch nur von einzelnen Aufgaben entlastet werden.

Die Methodik zur Stellenbemessung ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

##### KITA-ST (Kindertageseinrichtungen)

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
01.01.2021 – 31.12.2021	Verwaltungskräfte Stadtquartier	35,0	A 6/E 6	1.414.350 €/1.965.600 €

##### Erlöse

Für das Jahr 2021 besteht für diese Stellen eine vollständige Refinanzierung durch Zuschussung über die Fördermittel aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“.

##### Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig um bis zu 1.965.600 Euro im Jahr 2021, davon sind einmalig bis zu 1.965.600 Euro im Jahr 2021 zahlungswirksam.

##### 4.2 Verwaltungskraft bei KITA-GSt-PuO (vgl. Kapitel 3.1.2)

Bei KITA-GSt-PuO sollen 1,0 VZÄ wie folgt eingerichtet werden:

Bei der Bemessung wurde die Größe der Zielgruppe mit rund 400 Einrichtungen und 5.500 Beschäftigten, inkl. Praktikanten und ehrenamtlich Tätigen, berücksichtigt.

Die Methodik zur Stellenbemessung ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

**KITA-GSt-PuO**

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
01.01.2021 – 31.12.2021	Sachbearbeitung Personal Masern	1,0	A9 / E9a	50.190 € / 68.360 €

**Arbeitsplatzkosten**

Für die neu zu schaffende Stelle bei KITA-GSt-PuO ist 1 neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i**	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2021	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	1	2.000 €	2.000 €
2021	Arbeitsplatzkosten	b	k	1	800 €	800 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

**Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter 4.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich RBS-KITA-GSt-PuO soll ab 01.01.2021 befristet bis 31.12.2021 im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort in der Landsberger Straße 30 eingerichtet werden. Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für voraussichtlich 1 Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des RBS auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in der Landsberger Straße 30 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

**Erlöse**

Für das Jahr 2021 besteht für diese Stellen eine vollständige Refinanzierung durch Zuschussung über die Fördermittel aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“.

**Produktzuordnung**

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich einmalig um bis zu 71.160 Euro im Jahr 2021, davon sind einmalig bis zu 71.160 Euro im Jahr 2021 zahlungswirksam.

### 4.3 Weitere Entlastung der Einrichtungsleitungen im Bereich Hauswirtschaft durch Ausweitung der Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen (HBL) (vgl. Kapitel 3.2)

Beim Städtischen Träger sollen 2,0 VZÄ mit der Qualifikation Hauswirtschaftliche Betriebsleitung wie folgt eingerichtet werden:

Diese Aufgaben werden als strategisch-konzeptionell definiert. Deshalb erfolgt hier die Stellenbemessung aufgrund der Aufgaben. Die Methodik zur Stellenbemessung ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

#### KITA-ST (Kindertageseinrichtungen)

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
01.01.2021 – 31.12.2021	Hauswirtschaftliche Betriebsleitung Region	2,0	E9a	136.720 €

#### Arbeitsplatzkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 2 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i**	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2021	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	2	2.000 €	4.000 €
2021	Arbeitsplatzkosten	b	k	2	800 €	1.600 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

#### Zusätzlicher Raumbedarf

Der unter 4.3 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,0 VZÄ im Bereich RBS-KITA-ST soll ab 01.01.2021 befristet bis 31.12.2021 im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort in der Landsberger Straße 30 eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 2 Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des RBS auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in der Landsberger Straße 30 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

#### Erlöse

Für das Jahr 2021 besteht für diese Stellen eine vollständige Refinanzierung durch Zuschussung über die Fördermittel aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“.



### Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich einmalig um bis zu 142.320 Euro im Jahr 2021, davon sind einmalig bis zu 142.320 Euro im Jahr 2021 zahlungswirksam.

### 5. Refinanzierung der Maßnahmen

Die Fördermittel decken bis 31.12.2021 zu 100 % die Ausgaben der zusätzlichen Stellen ab (Personal- und Sachkosten).

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2021	Refinanzierung Maßnahmen Kitaverwaltung (4.2, 4.3)	e	k	213.480 €
2021	Refinanzierung Maßnahmen Städtischer Träger (4.1)	e	k	1.965.600 €
<b>Summe 2021</b>				<b>2.179.080 €</b>

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

### Produktzuordnung

Das Produkterlösbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich einmalig bis um bis zu 213.480 Euro im Jahr 2021, davon sind einmalig bis zu 213.480 Euro im Jahr 2021 zahlungswirksam.

Das Produkterlösbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig um bis zu 1.965.600 Euro im Jahr 2021, davon sind einmalig bis zu 1.965.600 Euro im Jahr 2021 zahlungswirksam.

## 6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

### 6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		2.179.080,-- € im Jahr 2021	Nachrichtlich: 2.173.080,-- € jährlich, falls Verlängerung, befristet vom 01.01.2022 bis 31.12.2023
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
- Verwaltungskräfte ST (Ziff. 3.1.1 und 4.1)		1.965.600,-- €	1.965.600,-- €
- Sachbearbeitung Personal Masern GSt-PuO (Ziff. 3.1.2 und 4.2)		68.360,-- €	68.360,-- €
- Hauswirtschaftliche Betriebsleitung Region (Ziff. 3.2 und 4.3)		136.720,-- €	136.720,-- €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes			
- Sachbearbeitung Personal Masern GSt-PuO (Ziff. 3.1.2 und 4.2)		2.000,-- €	
- Hauswirtschaftliche Betriebsleitung Region (Ziff. 3.2 und 4.3)		4.000,-- €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Arbeitsplatzkosten			
- Sachbearbeitung Personal Masern GSt-PuO (Ziff. 3.1.2 und 4.2)		800,-- €	800,-- €
- Hauswirtschaftliche Betriebsleitung Region (Ziff. 3.2 und 4.3)		1.600,-- €	1.600,-- €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			38,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 6.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>		2.179.080,-- € im Jahr 2021	Nachrichtlich: 2.173.080,-- € jährlich, falls Verlängerung, befristet vom 01.01.2022 bis 31.12.2023
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) z.B. Lehrpersonalzuschüsse			
- Refinanzierung der Maßnahmen in der Kitaverwaltung (Ziff. 4, 4.2, 4.3.)		213.480,-- €	207.480,-- €
- Refinanzierung der Maßnahmen beim Städtischen Träger (Ziff. 4.1)		1.965.600,-- €	1.965.600,-- €
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

## 7. Finanzierung

Die Refinanzierung sollte ursprünglich über den Eckdatenbeschluss in den Stadtrat eingebracht werden. Da wegen der Änderungen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aufgrund der Corona-Pandemie gemäß Schreiben der SKA vom 02.04.2020 „Haushalt 2021; weiteres Vorgehen“ keine Vorlage von Informationen über Beschlüsse mit Folgekosten (Infoblätter) mehr vorgesehen war, wurden Erlöse in Höhe von 1.054.560 € bereits vorbehaltlich der Beschlussfassung befristet zur Haushaltsplanaufstellung 2021 angemeldet.

Erlöse in Höhe von 1.124.520 € sollen noch zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021 angemeldet werden.

Die endgültige Entscheidung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats am 16.12.2020.

Sollte der Freistaat Bayern weniger Fördermittel zur Verfügung stellen, wird das Referat für Bildung und Sport entsprechend weniger Maßnahmen ergreifen oder den Umfang der Maßnahmen reduzieren.

## 8. Kontierungstabellen

### 8.1 Personalkosten

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
35,0 VZÄ Verwaltungskräfte bei KITA-ST	3.1.1 und 4.1	2.	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570929	601101 602000
1,0 VZÄ Sachbearbeitung Personal Masern bei KITA-GSt-PuO	3.1.2 und 4.2	4.	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570016	601101 602000
2,0 VZÄ HBL Region bei KITA-ST	3.2 und 4.3	4.	4647.414.0000.4	19570039	602000

### 8.2 Sachkosten und Erlöse

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalige Kosten zur AP- Erstausstattung bei KITA	4.2, 4.3	5.	4647.520.0000.8	19570016 19570029	673105
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten bei KITA	4.2, 4.3	5.	4647.650.0000.3	19570016 19570029	670100

Erlöse für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Refinanzierung Maßnahmen Kitaverwaltung	5.	9.	4647.171.0000.0	59950001	415112
Refinanzierung Maßnahmen Städtischer Träger	5.	9.	4647.171.0000.0	595701105	415112

## **9. Abstimmung**

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 23.09.2020 Folgendes mitgeteilt:

*„Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 17.09.2020 zur Stellungnahme bis 01.10.2020 zugeleitet.*

*In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) werden Kapazitätenmehrbedarfe für folgende Aufgaben geltend gemacht:*

- 1. 35,0 VZÄ Verwaltungskräfte Stadtquartier*
- 2. 2,0 VZÄ Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen Region*
- 3. 1,0 VZÄ SB Personal Masern*

### **1.1 Aufgabe**

*Am 01.01.2019 ist das Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, 2696 BGBl, Nr. 49 vom 31. Dezember 2018, das sogenannte „Gute-KiTa-Gesetz“, in Kraft getreten. Mit dem Gesetz unterstützt der Bund die Länder bei der Verbesserung der Kindertageseinrichtungs-Qualität.*

*Mit Beschluss des Stadtrats vom 08.04.2020 („Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18210) werden bereits Maßnahmen zur Stärkung und Entlastung der Einrichtungsleitungen für den Bereich des städtischen Trägers umgesetzt:*

- 38,0 VZÄ Verwaltungskräfte für Kindertageseinrichtungen*
- 12,0 VZÄ für KiBiG.web-Pflege*
- 4,0 VZÄ Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen*
- 17,1 VZÄ Roulierer Hauswirtschaftliche Kräfte*
- 3,0 VZÄ Mobiler Handwerkerdienst*
- 2,0 VZÄ Sozialpädagogische Entlastung Personalführung*
- 3,1 VZÄ BEM-Fallmanager*

### **1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf**

#### **Stellenschaffungen**

*35,0 VZÄ für Verwaltungskräfte Stadtquartier (2. QE) befristet vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.*

*2,0 VZÄ für Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen Region (2. QE) befristet vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.*

*1,0 VZÄ für SB Personal Masern (2. QE) befristet vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.*

### **1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs**

#### **Ergebnis**

*Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:*

*Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.*

*Die Effekte der geplanten Kapazitätsausweitung sollten jedoch überprüft werden. Der Beschluss unterliegt insoweit der Beschlussvollzugskontrolle.*

#### **Begründung**

*Für das Jahr 2021 besteht für die o.g. Stellenbedarfe eine vollständige Refinanzierung durch Bezuschussung über die Fördermittel aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“.*

*Ein methodisches Klärungsgespräch mit P 3.231 hat am 06.03.2020 stattgefunden.*

*Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.“*

Die vom Personal- und Organisationsreferat erbetene Überprüfung der Effekte der geplanten Kapazitätsausweitung findet sich in dieser Beschlussvorlage unter Antragsziffer 14.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 24.09.2020 Folgendes mitgeteilt:

*„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.*

*Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“*

Das **Kommunalreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 28.09.2020 Folgendes mitgeteilt:

*„Mit E-Mail vom 17.09.2020 haben Sie uns o.g. Beschlussvorlage mit der Bitte um Mitzeichnung zugeleitet.*

*Das Referat für Bildung und Sport (RBS) beantragt zusätzliche Personalkapazitäten im Umfang von 1,0 VZÄ für den Bereich RBS-KITA-GSt-PuO (Ziffer 4.2) sowie 2,0 VZÄ für den Bereich RBS-KITA-ST (Ziffer 4.3). Die Stellen sollen ab 01.01.2021 befristet bis 31.12.2021 eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 3 Arbeitsplätze ausgelöst.*

*Die Arbeitsplätze können aus Sicht des RBS auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr im Anwesen Landsberger Str. 30 untergebracht werden (Ziffer 4.2 und Ziffer 4.3).*

*Das Kommunalreferat (KR) zeichnet die Beschlussvorlage mit, weist aber darauf hin, dass aufgrund der durch die Corona-Pandemie angespannten Finanz- und Haushaltslage der LHM bis auf weiteres keine Anmietung zusätzlicher Flächen erfolgen wird. Die Unterbringung der Arbeitsplatzbedarfe muss mittels Nachverdichtung in den Bestandsflächen des RBS realisiert werden. Eine Nachverdichtung wird auch durch den deutlichen Anstieg der Heim- und Mobilarbeit als realisierbar angesehen, der auch nach der Coronakrise auf hohem Niveau fester Bestandteil des Arbeitslebens bleiben wird. Derzeit erarbeiten wir dazu stadtweit umsetzbare Konzepte. Darin werden in der Belegungspraxis bei den Nutzerreferaten angepasste Büroraumkonzepte mit einer angemessenen Sharingquote und Desk-Sharing zum tragen kommen. Die daraus resultierende Flächeneinsparung kann zugunsten zusätzlicher Arbeitsplatzbedarfe bzw. zur Realisierung von weiteren Einsparpotentialen genutzt werden.*

*Bitte fügen Sie die Stellungnahme als Anlage zum Beschluss bei.“*

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

## **II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von  
- 35,0 VZÄ Verwaltungskräften  
bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen befristet vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.965.600 Euro Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 565.740 Euro (40 % des JMB) im Jahr 2021.

2. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig um bis zu 1.965.600 Euro im Jahr 2021, davon sind einmalig bis zu 1.965.600 Euro im Jahr 2021 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von  
- 2,0 VZÄ Hauswirtschaftliche Betriebsleitung  
- 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Personal Masern  
bei RBS-KITA in der Kitaverwaltung befristet vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat bzw. in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 136.720 Euro (2,0 VZÄ) und bis zu 68.360 Euro (1,0 VZÄ) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 200.076 Euro (40 % des JMB) im Jahr 2021.



4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei RBS-KITA in Höhe von 6.000 Euro und die befristeten konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich einmalig um bis zu 213.480 Euro im Jahr 2021, davon sind einmalig bis zu 213.480 Euro im Jahr 2021 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Im Falle der Verlängerung der Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus an Gemeinden zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen über den 31.12.2021 hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Befristung der 38,0 VZÄ Stellen und deren Besetzung entsprechend der Verlängerung, längstens bis zum Ende der Richtlinie, wie bereits nachrichtlich dargestellt, zu veranlassen.  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend anzumelden.
7. Im Falle der Verlängerung der Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus an Gemeinden zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen über den 31.12.2021 hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Befristung der Sachmittel längstens bis zum Ende der Richtlinie, wie bereits nachrichtlich dargestellt, zu veranlassen.  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend anzumelden.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 1.124.520 Euro einmalig im Jahr 2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden. Von der insgesamt geplanten Refinanzierung in Höhe von 2.179.080 Euro wurden bereits 1.054.560 Euro im Rahmen der Entwurfsplanung zum Haushalt 2021 unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung angemeldet.
9. Das Produkterlösebudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich einmalig um bis zu 213.480 Euro im Jahr 2021, davon sind einmalig bis zu 213.480 Euro im Jahr 2021 zahlungswirksam.
10. Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig um bis zu 1.965.600 Euro im Jahr 2021, davon sind einmalig bis zu 1.965.600 Euro im Jahr 2021 zahlungswirksam.

11. Im Falle der Verlängerung der Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus an Gemeinden zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen über den 31.12.2021 hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Mehreinnahmen, wie bereits nachrichtlich dargestellt, längstens bis zum Ende der Richtlinie zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend anzumelden.
12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter den Ziffern 4.2 und 4.3 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
13. Sollten weniger Fördermittel zur Verfügung stehen, wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Maßnahmen unter den Antragsziffern 1-12 entsprechend anzupassen. Ziel ist es, alle Maßnahmen mit den Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz zu 100 % zu refinanzieren.
14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die eingerichteten Stellen innerhalb des Befristungszeitraums zu evaluieren.
15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**  
nach Antrag

**III.b Beschluss im Bildungsausschuss**  
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  2. An
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
    - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
    - das Referat für Bildung und Sport – GL 3
    - das Referat für Bildung und Sport – GL 4
    - das Referat für Bildung und Sport – Recht
    - das Referat für Bildung und Sport – SB
    - das Kommunalreferat
    - das Personal- und Organisationsreferat
- z.K.

Am